

ter versichern, und ich bitte daher das hohe Präsidium, diese Petition an die dritte Deputation zu verweisen.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die dritte Deputation gelangen? — Einstimmig Ja.

22. (Nr. 1009.) Petition der Gemeinde Schönau auf dem Eigen, Johann Karl Abraham Ebermann und Gen., um Verwendung bei hoher Staatsregierung für die Fortsetzung der von Herrnhut und Bernstadt nach Görlitz führenden Chaussee durch die Dörfer Altbernsdorf und Schönau a. d. E. nach Tauchritz zu.

Präsident Braun: An die zweite Deputation.

23. (Nr. 1010.) Anschluß des Schneidergesellen Karl Friedrich Ernst Berger zu Leipzig an die unter Nr. 176 der Hauptregistrarde vom Professor Biedermann und 1800 Gen. eingereichte Beschwerde.

Abg. Joseph: Diese Beschwerde, welche ihren Beitritt an die vom Herrn Professor Biedermann eingesendete erklärt, klopft an die Thüre der deshalb eingesetzten außerordentlichen Deputation mit dem Rufe: Gerechtigkeit! Der Unterzeichner dieser Schrift wurde am 12. August in Leipzig von einer derjenigen Kugeln getroffen, über deren, ob von unerlaubtem, oder ob von entschuldbarem, aber auch dann noch ewig beklagenswerthem Gewaltgebrauche geschehener Ausübung noch ein düsteres Dunkel schwebt. Ich glaube, daß die hohe Wichtigkeit dieser Sache von der Kammer selbst, als zuerst dieser Ruf aus Leipzig hierher gelangte, schon gewürdigt worden ist, indem sie, nachdem die hierher versammelten Abgeordneten schon zu Hause Wahrnehmungen über die Entrüstung gemacht hatten, welche das Volk bei Empfang der Nachricht von den Leipziger Ereignissen durchschauderte, sogleich den peinlichen Ernst jenes Rufes fühlte und sich entschloß, eine außerordentliche Deputation niederzusetzen. Als die Wahl vor sich gegangen, hat keines der geehrten Mitglieder der Deputation, welche durch das Vertrauen der Kammer erwählt worden waren, die Wahl abgelehnt, sei es aus Gründen der Zeit, oder aus Gründen des Willens; aber seitdem ist eine lange Zeit vergangen, und hat damals zur Beruhigung der Gemüther beigetragen, daß es die zweite sächsische Kammer war, in deren Gewalt zunächst man jene Beschwerde Leipzigs gelegt sah, so ist jetzt dagegen allerdings nicht mehr zu leugnen, daß hier und da Befürchtungen hervortreten, es könne jene Beschwerde entweder erdrückt, oder doch ihre Entscheidung verzögert werden. Ich glaube das nicht, denn ich halte jenen Ruf für zu stark und mächtig, als daß der Raum dieser Kammer ihn erdrücken könne, als daß die vereinigten Kräfte aller hier Versammelten es vermöchten, ihn verstummen zu machen. Ich will nicht darüber voraus urtheilen, ob die Beschwerde gegründet ist, oder nicht, aber im Bewußtsein der Wichtigkeit derselben kann ich nicht umhin, noch einige Worte zu sagen, um die Nothwendigkeit einer schnellen Erledigung in jedem Falle zu zeigen. Wenn diese Beschwerde gegründet ist, so

habe ich natürlich jetzt kein Wort darüber zu verlieren; aber wenn sie nicht gegründet befunden werden sollte, so würde die Wichtigkeit derselben doch keine geringe sein, und die außerordentliche, dafür niedergesetzte Deputation wäre nicht minder dringend verpflichtet, bald das Endergebnis ihrer Erörterungen der Kammer und dem Volke bekannt zu machen. Es ist dies eine Schuld gegen die Regierung selbst. Denn welche Vorwürfe sind nicht in Folge des von der Staatsregierung befolgten Verfahrens über einen Theil derselben geworfen worden? Es ist die Anklage der Wahrheitsuntreue, die Anklage der Parteinahme und der Parteilichkeit auf denselben gewälzt worden, der Officialismus, die Vermuthung der Wahrheit dessen, was von der Regierung ausgeht, schien moralisch untergraben und die Zusammenstellung der Erörterungen über die Leipziger Angelegenheit, weit entfernt, als ein Document der Rechtfertigung der Regierung zu dienen, hat vielmehr hervorgetretenen Unschuldigungen Raum und Halt gegeben. Wenn es nicht möglich wäre, diese Beschwerde auf diesem Landtage zur Erledigung zu bringen, oder, wenn sie nicht gegründet wäre, dies durch Entscheidung der Kammer zur Volksgewißheit zu bringen, so würde daraus nur Bedauerliches für Volk und Regierung hervorgehen; denn die Spannung des Volkes, der erschütterte Glaube an die Gerechtigkeit würde nicht wieder gehoben sein; das Vertrauen, welches in die zweite sächsische Kammer gesetzt worden, würde der Nachwirkung einer getäuschten langen Erwartung Platz machen. Aber auch abgesehen von der Regierung, ist die baldige Erledigung jener Beschwerde eine Schuld gegen die von ihr Betroffenen. In der Volksmeinung schreiten die, welche die Ereignisse in Leipzig zu verantworten haben, noch als Verdächtige einher; das ministerielle Exposé, oder die Zusammenstellung der Erörterungen über jenes Ereigniß und die von dem Ministerium daraus gezogene Schlußfolgerung hat dieselben nicht entlasten können von dem gegen sie hervortretenden Verdachte, von den durch jene Zusammenstellung theilweise selbst bestätigten Indicien, welche gegen sie, die Urheber jener That, zeugen. Auch diesen ist man es schuldig, daß der gegen sie stattfindende Verdacht so schnell als möglich beseitigt werde. Und so würde denn der Zweck meiner Worte, die ich mir an diese Beschwerde anzuknüpfen erlaubte, erreicht werden, wenn ein Mitglied der geehrten Deputation sich dadurch veranlaßt fühlte, darüber Aufschluß zu geben, was sie zeitlich abgehalten hat, das Resultat ihrer Thätigkeit in Betreff jener Beschwerde an die Kammer zu bringen, oder wenigstens, ob bald ein diesfälliger Bericht auf die Registrarde kommen wird.

Vizepräsident Eisenstuck: Als Vorstand der außerordentlichen Deputation, und da mich dieselbe zugleich zum Referenten erwählt hat, halte ich mich verpflichtet, einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Gegenstand nicht nur einer sorgsamem, sondern auch unbefangenen und parteilosen Prüfung bedarf. So habe ich ihn angesehen und ich bin überzeugt, daß ihn auch die übrigen Mitglieder der Deputation so angesehen haben. Es war zunächst